



Bearb.: Mag. Sarah Tallian  
Tel.: +43 (3862) 899-214  
Fax: +43 (3862) 899-550  
E-Mail: bhbm-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-278621/2024-22

Bruck an der Mur, am 19.12.2024

Ggst.: voestalpine Wire Austria GmbH,  
8600 Bruck an der Mur,  
Errichtung Drahtziehenanlage SGE7,  
Änderung der Betriebsanlage,  
GewO 1994

## Kundmachung

Die voestalpine Wire Austria GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage auf dem Standort 8600 Bruck an der Mur, Bahnhofstraße 2 (Grundstück Nr. .117/1, KG 60072 Wienervorstadt) durch die Errichtung einer Drahtziehenanlage SGE7 angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung für

**Mittwoch, den 15.01.2025 mit Beginn um 09:00 Uhr**

angeordnet.

**Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:** an Ort und Stelle

**Rechtsgrundlagen:** §§ 74, 81, §§ 356, 356 b Gewerbeordnung 1994 idgF, Wasserrechtsgesetz 1959 idgF  
§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 idgF

**Verhandlungsleiterin:** Mag. Sarah Tallian

**Hinweise für Nachbarn:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Anlagenreferat, 2. Stock, Zimmer Nr. 216, nach telefonischer Anmeldung während der Parteiverkehrsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Sarah Tallian  
(elektronisch gefertigt)